

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2025

der

Vita-Bürger-Energie eG
Initiierung von Projekten
Friedrichstraße 11

79822 Titisee-Neustadt

durch

Krämer und Partner
Steuerberaterkanzlei

Hansjakobstraße 24-26

79822 Titisee-Neustadt

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	15
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	16
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	17
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	18
8. Anlagen	38
Bilanz zum 31. Dezember 2025	39
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	41
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	43
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	45
Bescheinigung	46
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	47

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Vita-Bürger-Energie eG,
Titisee-Neustadt**

- nachfolgend auch kurz "Vita eG" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Mai und Juli 2026 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismöglichkeiten sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert

würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Vita-Bürger-Energie eG
Rechtsform:	e.G.
Gründung am:	11.10.2011
Sitz:	Titisee-Neustadt
Anschrift:	Friedrichstraße 11 79822 Titisee-Neustadt
Name laut Registergericht:	Vita-Bürger-Energie eG
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	700056
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 26. Juni 2019 Inhalt der Änderung: Halbierung des Anteilbetrags von 500 € auf 250 €
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Initiierung von Projekten Gegenstand ist die Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die Initiierung von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der "Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH". Die Genossenschaft kann Beteiligungen nach Maßgabe von § 1 Abs. 2 Genossenschaftsgesetz übernehmen. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.
Geschäftsanteil:	500,00 € (250,00 € ab 26.06.2019) je Anteil
Haftsumme:	keine
Pflichtbeteiligung mit Geschäftsanteilen:	Je Mitglied ist mit Zustimmung des Vorstands weitere Beteiligung bis max. 30 Anteile möglich, sofern Anteile voll eingezahlt sind.
Eintrittsgeld:	Ein Eintrittsgeld wurde bislang nicht festgesetzt.

Rücklagendotierung: Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage mind. 10 % des Jahresüberschusses zzgl. Gewinnvortrag.

Kündigungsfrist: zwei Jahre zum Schluss des Geschäftsjahres

Bekanntmachungsblatt: Amtsblatt der Gemeinde Titisee-Neustadt

Die Satzung mit Ergänzungen entspricht der Mustersatzung für Energiegenossenschaften. Die Ergänzungen stehen im Einklang mit den Genossenschaftsgesetz.

Vorstand: Nikola Wangler, Vorsitzende
Jan Thiessen
Klaus Kreß (verstorben; im Genossenschaftsregister noch nicht berichtet)

Eine Geschäftsordnung für den Vorstand wurde am 3. Juni 2016 erlassen.

Vertretung der Genossenschaft:

Gemäß Eintrag im Genossenschaftsregister besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied und ein Prokurist vertreten gemeinsam. Die Vorstandsmitglieder können von den Beschränkungen des § 181 2. Alternative BGB allgemein befreit werden.

Aufsichtsrat: Wolfgang Fugmann (ab Juli 2024 Vorsitzender bis Februar 2025)
Johannes Götz (stellv. Vorsitzender)
Hans Dittus (ab Juli 2025)
Carsten Kahlfeld
Sven Piwon
Simon Stehle
Eckhard Tröger
Leopold Winterhalder
Stephen Winterhalder
Jessica Witowski (bis Juli 2025)

General-/Vertreterversammlungen: fand am 03.07.2025 im Kurhaus in Titisee-Neustadt (OT Titisee) statt.

General-/Vertreterversammlungsbeschlüsse: Feststellung des Jahresabschlusses; Zuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr: Verlustvortrag wurde vollzogen im Berichtsjahr

Entlastung Vorstand für Vorjahr: wurde am 03.07.2025 erteilt

Entlastung Aufsichtsrat für Vorjahr: wurde am 03.07.2025 erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen

Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

Kreditbeschränkung gemäß § 49 GenG: Die Kredithöchstgrenze wurde von der Generalversammlung am 26. Juni 2019 beschlossen. Die Kreditobergrenze für den Vorstand der Vita eG wurde auf 10.000 € festgelegt. Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband empfiehlt eine angemessene Höchstkreditgrenze für alle Kunden zu beschließen (Anlage 2.3 zum Prüfbericht vom 18.12.2020 und wiederholt am 13.11.2023).

Die vereinfachte Prüfung durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband erstreckte sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 30.06.2024. Das Ergebnis der vereinfachten Prüfung wurde am 02.09.2024 gefasst und lautet: "Es ergaben sich aus der Durchsicht der in § 53a Abs. 3 GenG genannten Dokumente zum Zeitpunkt der Prüfung keine Anhaltspunkte, an einer geordneten Vermögenslage oder der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu zweifeln."

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Freiburg-Land

Steuernummer: 07001/78250

Steuerfestsetzung: erfolgte mit Bescheid vom 13.11.2025

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Freiburg-Land unter der Steuer-Nr. 07001/78250 geführt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklung

Als Finanzanlagen waren folgende Beteiligungen auszuweisen: Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH (EVTN GmbH), beteiligt mit 3,455098 % am gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage (Stand 01.01.2024). Die **GmbH-Geschäftsanteile** wurden in 2013 von der Netzkauf EWS eG erworben (1.553 Anteile zu je 100 €).

Die Gesellschafterverhältnisse an der EVTN GmbH stellten sich zum Jahresbeginn 01.01.2024 wie folgt dar:

Stadt Titisee-Neustadt: 931.800 Anteile zu je 1 €	44,940677 %
EWS Elektrizitätswerke Schönau eG: 549.562 Anteile zu je 1 €	26,505354 %
Vita-Bürger-Energie eG: 71.638 Anteile zu je 1 €	3,455098 %
Badenova AG & Co. KG: 520.400 Anteile zu je 1 €	25,098871 %

Am 10.01.2025 veräußerten die drei erstgenannten Gesellschafter ihre Anteile an die "badenovaNETZE" GmbH rückwirkend zum 01.01.2025, 0 Uhr. Der in der notariellen Urkunde vereinbarte Kaufpreis war zum Termin vorläufig. Der endgültige Kaufpreis unterliegt der Bewertung nach Aufstellung des testierten Abschlusses 2024 der EVTN GmbH. Der testierte Abschluss wurde der Unternehmensberatung Rödl & Partner, Nürnberg durch den Erwerber vorgelegt. Es kam aufgrund der zum Zeitpunkt des Vertragschlusses nicht bekannten Bewertungen bei der EVTN zu erheblichen Abweichungen gegenüber der Ausgangslage. Aufgrund dessen hat die "badenovaNETZE GmbH" der Genossenschaft am 15.01.2026 mitgeteilt, dass der Kaufpreis um 17.698,37 € zu mindern ist.

Dies wurde im Abschluss berücksichtigt.

Ebenso teilte die badenovaNETZE GmbH am 15.01.2026 mit, dass die BAFA-Förderung für den Ausbau in 2024 (Nahwärmeleitungen in der Ringstraße, Titisee-Neustadt (OT Neustadt)) noch nicht bewilligt wurde. Gemäß Kaufvertrag ist die badenovaNETZE GmbH daher berechtigt, den Kaufpreis um weitere 4.117,82 € zu kürzen.

Im Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses für 2025 ist noch nicht klar, ob die BAFA-Förderung bewilligt und zugunsten des Antragstellers ausgezahlt wurde. Daher wurde das Risiko mit einer Rückstellung in Höhe von 4.117,82 € den Gewinn mindernd berücksichtigt.

Mit der EVTN GmbH bestand dem 29.12.2014 ein **Kooperationsvertrag** zum Zweck der Unterstützung der Vertriebstätigkeit durch Vermittlung neuer Stromkunden. Der Kooperationsvertrag wurde von der badenovaNETZE GmbH nicht übernommen. Die Einnahmen entfallen ab 2025.

Gestattungsvertrag vom 04. Oktober 2020 / 15. Dezember 2020 mit dem Fußballclub Neustadt / Schwarzwald e. V. 1911 über die Nutzung der Dachfläche des Neubaus des Sport-/Umkleide- und

Sanitärtrakts im Jahnstadion (Gutachstraße 85 a, Titisee-Neustadt), zur Installation und Nutzung von Photovoltaikanlagen. Die Laufzeit des Vertrags begann am 15. Dezember 2020 mit einer Dauer von 20 Jahren. Die Gestattung erfolgt zu einem jährlichen Nutzungsentgelt in Höhe von 10 % vom Jahresertrag der elektrischen Nennleistung. Für Verpflichtungen der Vita eG, insbesondere zum Rückbau der Anlage, wurde eine Kautions von 7.500 € vereinbart.

Eine weitere Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 99,2 kWp wurde auf einem Gebäude im Schwarzenbachweg (Maschinenhalle "Bombardi"), ebenfalls in Titisee-Neustadt, errichtet. Die Inbetriebnahme erfolgte am 03.03.2023. Der hierfür geschlossene Mietvertrag hat eine vereinbarte Laufzeit von 20 Jahren mit zweimaliger Möglichkeit um Verlängerung von je fünf Jahren. Das jährlich nachträglich zu entrichtende Mietentgelt beträgt 800,00 €. Auch hier hat sich die Genossenschaft verpflichtet, die Anlage nach Beendigung des Mietverhältnisses wieder zurückzubauen.

Im Parkhaus Neustadt-West wurde im Oktober 2023 eine öffentlich zugängliche **Ladeinfrastruktur** geschaffen, indem eine Ladestation mit einem Ladepunkt bis zu 22 kW installiert wurde. Diese Maßnahme wurde zum Großteil durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen gefördert. Den Genossinnen und Genossen soll das Recht eingeräumt werden, die entsprechenden Fahrzeuge zu einem günstigeren Tarif aufladen zu können als andere Nutzerinnen und Nutzer der Ladestation. Die Genossenschaft selber ist nicht Betreiber der Ladestation oder Mieter im Parkhaus. Verpflichtungen aus der Verfügungstellung der Anlage an die Betreiberin Becharge GmbH (Villingen-Schwenningen), der Gemeinde Titisee-Neustadt als Gestattungsgeberin der Parkfläche oder WEG Hauptstraße 32 bestehen nicht. Hierzu liegt ein eigens für diese Parteien geschlossener Gestattungsvertrag vor.

Die Planungsarbeiten zur Errichtung eines Solarparks "Am Kapf" in Titisee-Neustadt wurden weiter betrieben. Die zu planende und bebauende Fläche wurde in 2025 noch unentgeltlich überlassen. Der Pachtvertrag für diese Fläche beginnt erst, wenn die notwendigen Rechtsvoraussetzungen geschaffen wurden und die gesetzlichen Bestimmungen einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage zulassen. Die Voraussetzungen waren in 2025 noch nicht gegeben. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Voraussetzungen bis zum 30.06.2026 vorliegen werden.

Zur Finanzierung der PV-Anlage im Jahnstadion wurde mit der Volksbank Freiburg eG am 22. Oktober 2020 ein **Darlehensvertrag** über 40.000 € vereinbart. Der Festzinssatz beträgt 1,95 % p. a.. Eine Sondertilgung von jährlich 2.000 € ist möglich. Eine Besicherung des Darlehens ist nicht erfolgt.

Eine weiterer Darlehensvertrag in Form eines Förderkredits wurde mit der Sparkasse Hochschwarzwald zur Finanzierung eines weiteren PV-Anlagen-Projekts (Objekt "Bombardi") über 80.000 € geschlossen. Der Zinssatz beträgt 3,26 % p. a.. Die Zinsbindungsfrist endet am 30.09.2032. Die jährliche Tilgung wurde mit 5.336 € vereinbart. Besichert wurde das Darlehen durch die Abtretung der Einspeisevergütung.

3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,6	0,2	0,8	0,2	-0,2	-25,0
Sachanlagen	207,4	54,2	183,7	49,9	23,7	12,9
Finanzanlagen	0,0	0,0	102,1	27,7	-102,1	-100,0
Forderungen	0,5	0,1	4,2	1,1	-3,7	-88,1
Sonstige Vermögensgegenstände	2,7	0,7	1,6	0,4	1,1	68,8
Flüssige Mittel/Wertpapiere	170,7	44,6	75,6	20,5	95,1	125,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,2	0,0	0,0	0,6	-
Summe Aktiva	382,6	100,0	368,0	100,0	14,6	4,0

Rundungsbedingte Differenz 0,1 0

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	273,1	71,4	269,7	73,3	3,4	1,3
Rückstellungen	11,1	2,9	7,9	2,1	3,2	40,5
Kreditverbindlichkeiten	79,1	20,7	88,9	24,2	-9,8	-11,0
Lieferverbindlichkeiten	1,5	0,4	1,5	0,4	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	17,7	4,6	0,0	0,0	17,7	-
Summe Passiva	382,6	100,0	368,0	100,0	14,6	4,0

Rundungsbedingte Differenz 0,1 0

3.3.3 Finanzlage

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2025	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	0,5	0,5	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	2,7	2,7	0,0
Summe	3,2	3,2	0,0

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
gegenüber Kreditinstituten	79,1	9,9	69,2
aus Lieferungen und Leistungen	1,5	1,5	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	17,7	17,7	0,0
Summe	98,3	29,1	69,2

3.3.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2025		01.01. bis 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	17,6	100,0	17,6	100,0	0,0	0,0
+ sonst.betriebl.Erträge	4,3	24,4	1,9	10,8	2,4	126,3
- Materialaufwand	0,0	0,0	0,6	3,4	-0,6	-100,0
- Abschreibungen	9,3	52,8	9,3	52,8	0,0	0,0
- sonst.betriebl.Aufwand	7,9	44,9	8,4	47,7	-0,5	-6,0
+ Finanzerträge	2,5	14,2	0,7	4,0	1,8	257,1
- Finanzaufwand	2,5	14,2	2,8	15,9	-0,3	-10,7
- EE-Steuern	1,2	6,8	-0,1	-0,6	1,3	1.300,0
Ergebnis nach Steuern	3,5	19,9	-0,7	-4,0	4,2	600,0
Jahresergebnis	3,5	19,9	-0,7	-4,0	4,2	600,0
Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	0,0		0,1			

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresergebnis von 3.475,26 EUR (Vorjahr: -731,67 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 17.644,08 EUR. Im Vorjahr 2024 wurde demgegenüber ein Betrag von 17.622,67 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsrate von 0,12 %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum 0,00 EUR an. Im Vorjahr 2024 belief sich der entsprechende Wert auf 605,59 EUR. Dies entspricht einer Minderungsrate gegenüber dem Vorjahr von 100,00 %.

Die Umsatzrentabilität betrug 19,70 %. Im Vorjahr 2024 lag dieser Wert bei -4,15 %.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Am 10.01.2025 veräußerte die Vita eG ihren verbleibenden Anteil an die "badenovaNetze" GmbH rückwirkend zum 01.01.2025, 0 Uhr zu einem am 15.01.2026 korrigierten Preis von 106.270 €. Der endgültige Kaufpreis stand erst nach Testierung des Jahresabschlusses 2024 der EVTN GmbH fest und wurde nach einem verbindlichen Bewertungsschema ermittelt. Unklar ist noch, ob die BAFA die Maßnahme zur Nahwärme in der Ringstraße bewilligt. Bei Fehlen der Bewilligung mindert sich der Kaufpreis um weitere 4.118 €.

Im Zeitpunkt der Abschlusserstellung 2025 der Vita eG lag der testierte Abschluss 2024 der EVTN GmbH und damit der verbindliche Kaufpreis vor. Aufgrund des noch unklaren Zuschusses der BAFA (vgl. oben) und des damit verbundenen Risikos, dass der Verkauf der Anteile an der EVTN GmbH mit 102.152 € erfolgen wird, war der abgewertete Bilanzansatz mit 102.129 € beizubehalten.

Der Veräußerungsgewinn beträgt (unter Einpreisung der noch potentiellen Minderung des Veräußerungspreises): 23 €.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	606,00	771,00

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	606,00	771,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
AHK-Datum	Entw. der					
AfA-Art						
ND / %						

25 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben

25001	Homepage Kultmacher					
18.09.2019	AHK	1.653,00				1.653,00
Linear	Abschr.	882,00	165,00			1.047,00
10/00 / 10,00	BW	771,00			165,00	606,00

Konto Inventar	0025 25001	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben Homepage Kultmacher	Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
AHK-Datum	Entw. der						
AfA-Art							
ND / %							
18.09.2019	AHK	1.653,00					1.653,00
Linear	Abschr.	882,00	165,00				1.047,00
10/00 / 10,00	BW	771,00				165,00	606,00

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	606,00	771,00

II. Sachanlagen

					31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. technische Anlagen und Maschinen					<u>140.105,00</u>	<u>148.761,00</u>
					31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Betriebsvorrichtungen					<u>140.105,00</u>	<u>148.761,00</u>
Konto Inventar AHK-Datum AfA-Art ND / %	Bezeichnung Inventarbezeichnung Entw. der	Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
280	Betriebsvorrichtungen					
280001	PV-Anlage Jahnstadion					
22.12.2020	AHK	75.272,06				75.272,06
Linear	Abschr.	15.370,06	3.764,00			19.134,06
20/00 / 5,00	BW	59.902,00			3.764,00	56.138,00
280002	PV-Anlage Bombardi					
05.03.2023	AHK	97.828,29				97.828,29
Linear	Abschr.	8.969,29	4.892,00			13.861,29
20/00 / 5,00	BW	88.859,00			4.892,00	83.967,00
Summe	AHK	173.100,35				173.100,35
	Abschr.	24.339,35	8.656,00			32.995,35
	BW	148.761,00			8.656,00	140.105,00

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

Konto Inventar AHK-Datum AfA-Art ND / %	0280 280001 Entw. der	Betriebsvorrichtungen PV-Anlage Jahnstadion		Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
		Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR			
22.12.2020	AHK	75.272,06				75.272,06
Linear	Abschr.	15.370,06	3.764,00			19.134,06
20/00 / 5,00	BW	59.902,00			3.764,00	56.138,00

Es handelt es sich um eine auf dem Jahnstadion (Gutachstraße, Titisee-Neustadt) installierte PV-Anlage. Die Fertigstellung erfolgte im Dezember 2020. Bei vertragsgemäßer Erfüllung ist die Vita eG berechtigt, auf diesem Grundstück bis zum 31.12.2040 Strom zu produzieren. Die Einspeisung erfolgt an die Badenova Netze GmbH. Im Anschluss an diese Laufzeit ist die Anlage abzubauen.

Konto Inventar AHK-Datum AfA-Art ND / %	0280 280002 Entw. der	Betriebsvorrichtungen PV-Anlage Bombardi		Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
		Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR			
05.03.2023	AHK	97.828,29				97.828,29
Linear	Abschr.	8.969,29	4.892,00			13.861,29
20/00 / 5,00	BW	88.859,00			4.892,00	83.967,00

Es handelt sich um eine auf einer Maschinenhalle des Unternehmens Bombardi (Im Bildstöckle, Titisee-Neustadt) installierte PV-Anlage. Die Inbetriebnahme erfolgte am 03.03.2023. Die Einspeisung erfolgt an die Badenova Netze GmbH.

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.598,00</u>	<u>4.063,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Betriebsausstattung	<u>3.598,00</u>	<u>4.063,00</u>

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
AHK-Datum	Entw. der					
AfA-Art						
ND / %						

400	Betriebsausstattung					
400001	Ladestation Parkhaus West					
24.10.2023	AHK	4.645,76				4.645,76
Linear	Abschr.	582,76	465,00			1.047,76
10/00 / 10,00	BW	4.063,00			465,00	3.598,00

Konto Inventar	0400 400001	Betriebsausstattung Ladestation Parkhaus West	Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
AHK-Datum	Entw. der						
AfA-Art							
ND / %							

24.10.2023	AHK	4.645,76					4.645,76
Linear	Abschr.	582,76	465,00				1.047,76
10/00 / 10,00	BW	4.063,00				465,00	3.598,00

Die Bereitstellung einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur wurde durch das Bundesamt für Verwaltungsdienstleistungen gefördert. Der Förderbetrag hat die Anschaffungs- und Herstellungskosten gekürzt.

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

					31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					63.711,08	30.853,46
					31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Technische Anlagen und Maschinen im Bau					63.711,08	30.853,46
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
AHK-Datum	Entw. der					
AfA-Art						
ND / %						
290	Technische Anlagen und Maschinen im Bau					
290002	Freiflächen-PV-Anlage "Am Kapf"					
05.07.2023	AHK	30.853,46	32.857,62			63.711,08
Anlag./Bau	Abschr.					0,00
	BW	30.853,46	32.857,62			63.711,08
Konto	0290	Technische Anlagen und Maschinen im Bau				
Inventar	290002	Freiflächen-PV-Anlage "Am Kapf"				
AHK-Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchungen	Abschreibung	Stand zum
AfA-Art	der	Beginn WJ	Abgang-	+ / -	Zuschreibung-	Ende WJ
ND / %		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
05.07.2023	AHK	30.853,46	32.857,62			63.711,08
Anlag./Bau	Abschr.					0,00
	BW	30.853,46	32.857,62			63.711,08
					31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Sachanlagen					207.414,08	183.677,46

III. Finanzanlagen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Beteiligungen	<u>0,00</u>	<u>102.129,13</u>

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	<u>0,00</u>	<u>102.129,13</u>

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
AHK-Datum	Entw. der					
AfA-Art						
ND / %						
517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft					
517001	Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH (EVTN)					
01.01.2012	AHK	187.590,38	187.590,38-			0,00
Keine AfA	Abschr.	85.461,25	85.461,25-			0,00
	BW	102.129,13	102.129,13-			0,00

Konto Inventar	0517 517001	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH (EVTN)	Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
AHK-Datum	Entw. der						
AfA-Art							
ND / %							
01.01.2012	AHK		187.590,38	187.590,38-			0,00
Keine AfA	Abschr.		85.461,25	85.461,25-			0,00
	BW		102.129,13	102.129,13-			0,00

Die Beteiligung an der EVTN GmbH beträgt: 3,46 %.

Eine Zuschreibung auf die historischen Anschaffungskosten konnte mangels neuer Erkenntnisse (Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung) nicht vorgenommen werden.

Zum 01.01.2025, 0 Uhr wurde die Beteiligung an die badenovaNETZE GmbH veräußert.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Finanzanlagen	<u>0,00</u>	<u>102.129,13</u>

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>208.020,08</u>	<u>286.577,59</u>

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>518,70</u>	<u>4.171,17</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen aus L+L	<u>518,70</u>	<u>4.171,17</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.681,07</u>	<u>1.568,86</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00	849,10
Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,00	0,05
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	3,48	41,33
Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	326,77
Abziehbare Vorsteuer 7%	429,74	44,80
Abziehbare Vorsteuer 19%	5.572,05	3.099,56
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	26,64	1.106,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	28,16	2,40
Umsatzsteuer 19%	-3.352,39	-3.348,34
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	553,03
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-26,64	-1.106,09
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,03</u>	<u>0,16</u>
	<u>2.681,07</u>	<u>1.568,86</u>

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>170.739,74</u>	<u>75.643,03</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Volksbank Freiburg 33 9493 08	3.312,24	1.600,76
Volksbank Freiburg 2033 9493 00	16.009,30	74.042,27
Volksbank Freiburg 333 9493 00	<u>151.418,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>170.739,74</u>	<u>75.643,03</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Umlaufvermögen	<u>173.939,51</u>	<u>81.383,06</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>595,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>595,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Aktiva	<u>382.554,59</u>	<u>367.960,65</u>

A. Eigenkapital**I. Geschäftsguthaben**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. der verbleibenden Mitglieder	<u>435.250,00</u>	<u>441.000,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder	<u>435.250,00</u>	<u>441.000,00</u>

Mitgliederbewegung

		Mitglieder		Anteile
Stand 01.01.2025		301		1.764
Zugang (Beitritte)	+	0	+	0
Übertragung (Erbfolge)	-	-3	-	-72
	+	3	+	72
Übertragung Geschäftsguth.	-	0	-	0
	+	0	+	0
Aufstockungen	+		+	0
Aufkündigungen	-	-0	-	-0
Teilkündigungen	-		-	-23
Rücknahme Kündigungen	+		+	0
Endbestand 31.12.2025		<u>301</u>		<u>1.741</u>

Um insbesondere jüngere Interessenten für die VITA eG als Genossin bzw. Genosse gewinnen zu können, wurde von der Generalversammlung am 26. Juni 2019 eine Halbierung des Geschäftsanteils von 500 € auf 250 € sowie die entsprechende Satzungsänderung beschlossen.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. aus gekündigten Geschäftsanteilen	<u>12.000,00</u>	<u>6.250,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Geschäftsguthaben gekünd. Geschäftsant	<u>12.000,00</u>	<u>6.250,00</u>

Bei den Kündigungen handelt es sich um Aufkündigungen (durch Tod) und sieben Teilkündigungen mit insgesamt 78 Anteilen à 250 €.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind folgende Auf- und Teilkündigungen für die Jahre 2026 und 2027 bereits bekannt:

	Mitglieder		Anteile	
Abgänge nach Bilanzstichtag				
a) Aufkündigung	-	-16	-	-16
b) Teilkündigung	-	-1	-	-3
c) Tod	-	-0	-	-0
d) Übertrag an neuen Gen.	+	0	+	0

II. Ergebnismrücklagen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. gesetzliche Rücklage	<u>910,17</u>	<u>910,17</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gesetzliche Rücklage	<u>910,17</u>	<u>910,17</u>

Nach § 38 der Satzung dient die gesetzliche Rücklage zur Deckung von Bilanzverlusten. Die Rücklage wird durch eine jährliche Zuweisung von mindestens 10 % des Jahresüberschusses zuzüglich eines eventuellen Gewinnvortrags bzw. abzüglich eines eventuellen Verlustvortrags gebildet, bis die Rücklage 1 % der Bilanzsumme erreicht.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. andere Ergebnismrücklagen	<u>4.663,00</u>	<u>4.663,00</u>

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	<u>31.12.2025</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
Andere Ergebnisrücklagen	<u>4.663,00</u>	<u>4.663,00</u>

	<u>31.12.2025</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
III. Verlustvortrag	<u>183.150,78</u>	<u>182.419,11</u>
	<u>31.12.2025</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>183.150,78</u>	<u>182.419,11</u>
	<u>31.12.2025</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
IV. Jahresüberschuss	<u>3.475,26</u>	<u>-731,67</u>
	<u>31.12.2025</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
Jahresüberschuss	<u>3.475,26</u>	<u>-731,67</u>
	<u>31.12.2025</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
Summe Eigenkapital	<u>273.147,65</u>	<u>269.672,39</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Steuerrückstellungen	<u>569,10</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	471,00	0,00
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>98,10</u>	<u>0,00</u>
	<u>569,10</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>10.580,82</u>	<u>7.913,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige Rückstellungen	4.117,82	0,00
Rückstellungen Abraum-/Abfallbeseit.	3.063,00	2.313,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.400,00</u>	<u>5.600,00</u>
	<u>10.580,82</u>	<u>7.913,00</u>

Die Rückstellung für die Abraumbeseitigung wurde für die Verpflichtung zum Rückbau der PV-Anlage im Jahnstadion gebildet. Es wird mit Rückbaukosten von 7.500 € gerechnet. Die Verpflichtung ist spätestens zum 31.12.2040 zu erfüllen. Der Anteil für 2025 beträgt 7.500 € / 20 Jahre Jahresanteil = 375 €

Ebenso besteht für die PV-Anlage "Im Bildstöckle" eine Rückbauverpflichtung. Die Verpflichtung ist nach Ablauf des Mietverhältnisses (voraussichtlich in 2044) zu erfüllen. Der jährliche Anteil wird mit 375 € geschätzt.

Die Rückstellungen für Abschluss und Prüfung betreffen:

Prüfung der Jahre 2024 und 2025 durch den Genossenschaftsverband je: 1.150 €.

Abschlusserstellung 2025 und Hinterlegungskosten beim Bundesanzeiger: 1.100 €

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>79.097,93</u>	<u>88.866,40</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.855,69 (EUR 9.768,47)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als ei- nem Jahr EUR 69.242,24 (EUR 79.097,93)		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten Kreditinstitut(b.1J)	9.855,69	9.768,47
Verbindlichkeiten Kreditinstitut(1-5J)	33.264,24	37.783,93
Verbindlichkeiten Kreditinstitut(g.5J)	35.978,00	41.314,00
Verb.g.Kred.inst.,vor Rz-Differenzierung	79.097,93	88.866,40
Gegenkonto bei Aufteilung Kto 0690-98	-79.097,93	-88.866,40
	<u>79.097,93</u>	<u>88.866,40</u>

Das Darlehen bei der Volksbank Freiburg wurde zur Finanzierung der in 2020 erworbenen PV-Anlage aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 1,95 % p. a. Von der eingeräumten Möglichkeit einer Sondertilgung wurde in 2025 kein Gebrauch gemacht.

Das Darlehen bei der Sparkasse Hochschwarzwald wurde zur Finanzierung der in 2022 begonnenen Installation der PV-Anlage am Objekt "Bombardi" aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 3,26 % p. a.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.460,72</u>	<u>1.494,57</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.460,72 (EUR 1.494,57)		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>1.460,72</u>	<u>1.494,57</u>

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.698,37</u>	<u>14,29</u>
- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 14,29)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.698,37 (EUR 14,29)		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen aus L+L	17.698,37	0,00
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>0,00</u>	<u>14,29</u>
	<u>17.698,37</u>	<u>14,29</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Passiva	<u>382.554,59</u>	<u>367.960,65</u>

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>17.644,08</u>	<u>17.622,67</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Erlöse 19% USt	17.644,08	14.340,17
Provisionsumsätze 19% USt	<u>0,00</u>	<u>3.282,50</u>
	<u>17.644,08</u>	<u>17.622,67</u>
Die Position Erlöse berücksichtigt die Erlöse aus der Einspeisevergütung der PV-Anlagen.		
	2025 EUR	2024 EUR
2. Gesamtleistung	<u>17.644,08</u>	<u>17.622,67</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	2025 EUR	2024 EUR
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibun- gen zu Gegenständen des Anlagevermögens	<u>23,68</u>	<u>0,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Abgänge Finanzanlagen RBW z.T. stf.,BG	-102.129,13	0,00
Erlöse Verkäufe Finanzanl. z.T.stfr,BG	<u>102.152,81</u>	<u>0,00</u>
	<u>23,68</u>	<u>0,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>4.280,00</u>	<u>0,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>4.280,00</u>	<u>0,00</u>

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>0,03</u>	<u>1.907,35</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Investitionszuschüsse	0,00	1.907,19
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	<u>0,03</u>	<u>0,16</u>
	<u>0,03</u>	<u>1.907,35</u>

Bei den "Investitionszuschüssen" handelte es sich um umsatzsteuerlich nicht steuerbare Vergütungen für die EEG-Umlagen aus der Stromerzeugung an der Pv-Anlage "Jahnstadion".

4. Materialaufwand

	2025 EUR	2024 EUR
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	<u>605,59</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	<u>0,00</u>	<u>605,59</u>

5. Abschreibungen

	2025 EUR	2024 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>9.286,00</u>	<u>9.286,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	165,00	165,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>9.121,00</u>	<u>9.121,00</u>
	<u>9.286,00</u>	<u>9.286,00</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 EUR	2024 EUR
a) Raumkosten	<u>1.741,11</u>	<u>1.614,60</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	1.438,91	1.405,62
Gas, Strom, Wasser	<u>302,20</u>	<u>208,98</u>
	<u>1.741,11</u>	<u>1.614,60</u>

Die Miete ist für die im Jahnstadion installierte PV-Anlage und beträgt 10 % der erzielten Einspeisevergütung.

	2025 EUR	2024 EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>1.308,71</u>	<u>777,84</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Versicherungen	1.021,11	482,24
Beiträge	<u>287,60</u>	<u>295,60</u>
	<u>1.308,71</u>	<u>777,84</u>
	2025 EUR	2024 EUR
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>0,00</u>	<u>457,70</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	<u>0,00</u>	<u>457,70</u>
	2025 EUR	2024 EUR
d) Werbe- und Reisekosten	<u>0,00</u>	<u>352,10</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Werbekosten	<u>0,00</u>	<u>352,10</u>
	2025 EUR	2024 EUR
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>4.870,26</u>	<u>5.241,28</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	179,99	200,00
Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	0,05	0,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	365,00
Internetkosten	163,35	160,83
Abschluss- und Prüfungskosten	3.155,19	2.729,30
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	425,20	851,29
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	750,00	750,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>196,48</u>	<u>184,86</u>
	<u>4.870,26</u>	<u>5.241,28</u>
	2025 EUR	2024 EUR
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2.460,94</u>	<u>711,19</u>

	2025 EUR	2024 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2.460,94</u>	<u>711,19</u>
	2025 EUR	2024 EUR
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.518,90</u>	<u>2.778,39</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	<u>2.518,90</u>	<u>2.778,39</u>
	2025 EUR	2024 EUR
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.208,49</u>	<u>-140,62</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Körperschaftsteuer	93,00	-178,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00	-131,00
Solidaritätzuschlag	5,10	-9,77
Solidaritätzuschlag für Vorjahre	0,80	-1,32
Solidaritätzuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00	-8,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	605,30	177,80
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	33,29	9,77
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,00	-0,10
Gewerbsteuer	<u>471,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.208,49</u>	<u>-140,62</u>
	2025 EUR	2024 EUR
10. Ergebnis nach Steuern	<u>3.475,26</u>	<u>-731,67</u>
	2025 EUR	2024 EUR
11. Jahresüberschuss	<u>3.475,26</u>	<u>-731,67</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

AKTIVA**PASSIVA**

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR			Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Geschäftsguthaben			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		606,00	771,00	1. der verbleibenden Mitglieder	435.250,00		441.000,00
				2. aus gekündigten Geschäftsanteilen	<u>12.000,00</u>		<u>6.250,00</u>
						447.250,00	447.250,00
II. Sachanlagen				II. Ergebnismrücklagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	140.105,00		148.761,00	1. gesetzliche Rücklage	910,17		910,17
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.598,00		4.063,00	2. andere Ergebnismrücklagen	<u>4.663,00</u>	5.573,17	<u>4.663,00</u>
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>63.711,08</u>		<u>30.853,46</u>				5.573,17
		207.414,08	183.677,46	III. Verlustvortrag		183.150,78	182.419,11
III. Finanzanlagen				IV. Jahresüberschuss		3.475,26	731,67-
1. Beteiligungen		0,00	102.129,13				
				Summe Eigenkapital		273.147,65	269.672,39
Summe Anlagevermögen		208.020,08	286.577,59	B. Rückstellungen			
				1. Steuerrückstellungen	569,10		0,00
				2. sonstige Rückstellungen	<u>10.580,82</u>		<u>7.913,00</u>
						11.149,92	7.913,00
Übertrag		208.020,08	286.577,59	Übertrag		284.297,57	277.585,39

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		208.020,08	286.577,59	Übertrag		284.297,57	277.585,39
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.097,93		88.866,40
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	518,70		4.171,17	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.855,69 (EUR 9.768,47)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.681,07</u>		<u>1.568,86</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 69.242,24 (EUR 79.097,93)			
		3.199,77	5.740,03	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.460,72		1.494,57
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		170.739,74	75.643,03	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.460,72 (EUR 1.494,57)			
Summe Umlaufvermögen		<u>173.939,51</u>	<u>81.383,06</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	17.698,37		14,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten		595,00	0,00	- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 14,29)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.698,37 (EUR 14,29)			
						98.257,02	90.375,26
		<u>382.554,59</u>	<u>367.960,65</u>			<u>382.554,59</u>	<u>367.960,65</u>

Angaben unter der Bilanz**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Vita-Bürger-Energie eG
Ort des Firmensitzes:	Titisee-Neustadt
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	700056

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Genossenschaftsmitglieder	Zahl
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	3
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder	3
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	301

Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 0,00 EUR erhöht.

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 0,00 EUR verändert (es ist keine Haftsumme vereinbart).

Der Betrag der Haftsummen, für welche alle Mitglieder zusammen aufzukommen haben, beläuft sich auf 0,00 EUR.

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes:	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
Anschrift des Prüfungsverbandes:	Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart

Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats

Der Genossenschaft stehen gegen Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats folgende Forderungen zu.

Forderungen	Betrag
	EUR
gegen Mitglieder des Vorstand	0,00
gegen Mitglieder des Aufsichtsrats	0,00

Unterschrift der Geschäftsführung

Titisee-Neustadt, 04.07.2026
Ort, Datum

Nikola Wangler, Jan Thiessen
Unterschrift

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	771,00				165,00	606,00
Summe Immaterielle Vermögensge- genstände	771,00				165,00	606,00
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	148.761,00				8.656,00	140.105,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.063,00				465,00	3.598,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.853,46	32.857,62				63.711,08
Summe Sachanlagen	183.677,46	32.857,62			9.121,00	207.414,08

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	102.129,13		102.129,13			0,00
Summe Finanzanlagen	102.129,13		102.129,13			0,00
Summe Anlagevermögen	286.577,59	32.857,62	102.129,13		9.286,00	208.020,08

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		17.644,08	17.622,67
2. Gesamtleistung		17.644,08	17.622,67
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	23,68		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.280,00		0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	0,03		1.907,35
		4.303,71	1.907,35
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	605,59
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.286,00	9.286,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	1.741,11		1.614,60
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.308,71		777,84
c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		457,70
d) Werbe- und Reisekosten	0,00		352,10
e) verschiedene betriebliche Kosten	4.870,26		5.241,28
		7.920,08	8.443,52
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.460,94	711,19
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.518,90	2.778,39
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.208,49	140,62-
10. Ergebnis nach Steuern		3.475,26	731,67-
11. Jahresüberschuss		3.475,26	731,67-

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Vita-Bürger-Energie eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Titisee-Neustadt, 04. Juli 2026

Krämer und Partner
Steuerberaterkanzlei

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- 1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- 2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- 3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- 4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- 5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- 1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- 2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- 3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- 4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit

einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz, Rechnungstellung in Textform

- 1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- 2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- 3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerbersaters (z. B. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.
- 4) Der Auftraggeber ist gemäß § 9 Abs. 1 StBVV, unter Verzicht auf eine persönliche Unterzeichnung der Berechnung, mit der Erstellung und Übersendung einer Berechnung ausschließlich in Textform gemäß § 126b BGB einverstanden.

4. Mängelbeseitigung

- 1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- 2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerbersaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- 3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- 1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000,00 € (in Worten: zweimillionen Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, als insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- 2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- 1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- 2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- 3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- 5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der

Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- 1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- 2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 612 Abs. 2 BGB).
- 3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- 1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- 2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 612 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 612 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- 3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- 4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder

erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

- 5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- 6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- 7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerbersaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- 1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- 2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- 3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- 4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerbersaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

Die Unterzeichner (Auftraggeber)

Nikola Wangler und Jan Thiessen
handeln im Namen für

Vita-Bürger-Energie eG
Friedrichstraße 11
79822 Titisee-Neustadt

und erklären, dass sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen haben, dass sie ihnen erläutert, mit ihnen Alternativen erörtert und ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, sodass sie daraufhin durch ihre Unterschriften vollinhaltlich anerkennen.

Titisee-Neustadt, den 04.07.2026, gez. Nikola Wangler, Jan Thiessen